

Bescheinigung über die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf

Frau / Herr geb.:

ist aufgrund der Erhebung des derzeitigen laryngologischen Befundes
und des Stimm- und Artikulationsstatus

tauglich / untauglich

zur Ausübung eines sprechintensiven Berufes.

laryngologischer Befund:

Befund KK / Stl.:
(z.B. etwaige KK-Asymmetrie, Schleimhautauffälligkeiten/-verdickungen, Taschenfaltenaktivität)

Amplituden:

Randkantenverschiebung:

Regularität:

Glottisschluss:

auditiver Befund:

Sprechstimmklang: MSL:R: B: H:
(Spontansprechen)

Artikulation / Intonation:

Steigerungsfähigkeit:

ggf. Einschätzung der Singstimme: Stimmgattung: Tonumfang:

Ruheatmung:Phoniationsatmung:

Stimmbelastungstest:

Tonaudiogramm (Bitte anfügen)

Sonstiges / ggf. Empfehlungen:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Hinweise:

Die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf muss von folgenden Fachärztinnen und Fachärzten festgestellt werden:

- Facharzt/ Fachärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie oder
- Facharzt/ Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit Subspezialisierung Stimm- und Sprachstörungen oder Phoniatrie.

Die stimmliche Eignung kann entweder von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten der genannten Fachrichtungen bzw. Subspezialisierung oder in phoniatischen Abteilungen von Hals-Nasen-Ohren-Kliniken erstellt werden.

Für die Arztsuche empfiehlt sich die Nutzung von online-Angeboten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt oder anderer Internetportale.

Die Bescheinigung über die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf darf nicht älter als zwei Jahre sein.